jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/3/26 3Ob142/97x, 3Ob152/97t, 3Ob129/13m, 7Ob178/14y, 10Ob16/15y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.1997

Norm

MRG §30 Abs2 Z4 B

Rechtssatz

Die Weitergabe der Wohnung ist ein rechtsgeschäftlicher Akt, der Geschäftsfähigkeit der Parteien erfordert.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 142/97x
  Entscheidungstext OGH 26.03.1997 3 Ob 142/97x
- 3 Ob 152/97t
  Entscheidungstext OGH 15.10.1997 3 Ob 152/97t
  Beisatz: Hier: Mietrechtsabtretung gemäß § 12 MRG. (T1)
- 3 Ob 129/13m
  Entscheidungstext OGH 21.08.2013 3 Ob 129/13m
  Vgl aber; Beisatz: Bei der Weitergabe iSd § 30 Abs 2 Z 4 erster Fall MRG geht es um die Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte, also um den tatsächlichen Vorgang des Verlassens der Wohnung durch den Mieter und deren Übernahme durch einen Dritten, die zu keiner Änderung der Parteien des bestehenden Mietvertrages führt. Dieser Vorgang muss vom Willen der Parteien, vor allem des die Wohnung verlassenden Mieters, umfasst sein. (T2)
- 7 Ob 178/14y
  Entscheidungstext OGH 18.02.2015 7 Ob 178/14y
  Beis wie T1
- 10 Ob 16/15y
  Entscheidungstext OGH 24.03.2015 10 Ob 16/15y
  Beis wie T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107690

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

16.06.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at